

SAV Position bezüglich dem Umgang mit den Grossraubtieren

Februar 2016

Hintergrund

Nachdem Grossraubtiere wie der Bär, der Wolf oder Luchs vor über hundert Jahren in ganz Europa praktisch ausgerottet wurden, erholen sich die Grossraubtierbestände dank dem strengen Artenschutzgesetz zusehends und breiten sich aus. Insbesondere in den Bergregionen halten die Grossraubtiere Einzug. Die Wiederansiedlungsräume überschneiden sich in der Schweiz mit den klassischen Sömmerungsgebieten. Das führt zu massiven Problemen für die traditionelle Weidewirtschaft und Kleinviehhaltung im Sömmerungsgebiet. Der Vorstand des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbandes SAV als Vertreter von rund 7000 Alpwirtschaftsbetrieben in der Schweiz stellt im nachfolgende Papier seine Haltung im Umgang mit sogenannten Konfliktarten dar.

Ausgangslage

- Der Schutz der Grossraubtiere ist in der Schweiz rechtlich verankert und basiert auf nationalem Recht sowie auf internationalen Abkommen.
- In der Berner Konvention von 1979 über die Erhaltung der europäischen Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume wurde der Wolf im Anhang II als streng geschützte Tierart aufgelistet. Der Bestand hat sich seither deutlich erholt und von einer bedrohten Tierart kann aus Sicht des SAV nicht mehr gesprochen werden. Entsprechend ist der rechtliche Spielraum für eine gezielte Regulierung des Wolfes und des Bär innerhalb der Berner Konvention auszuschöpfen.
- Die natürliche Rückwanderung von Bär und Wolf in die Schweiz ist unvermeidlich. Der Lebensraum des Wolfes hat sich seit seiner Ausrottung vor gut 200 Jahren erheblich verändert. Dieser Veränderung muss mit einer Steuerung und Regulieren der Wolfspopulationen Rechnung getragen werden.
- Die Schweizer Alpwirtschaft ist von der Ausbreitung der Grossraubtiere massiv betroffen und mit Mehraufwand und Mehrkosten für die traditionelle Haltung der Sömmerungstiere konfrontiert.
- Die kleinräumigen und topografischen Voraussetzungen sind in gewissen Regionen sehr ungünstig, um ein konfliktfreies Miteinander von Grossraubtieren und der Sömmerung sicherzustellen. Ein wirkungsvoller Herdenschutz ist nicht auf allen Alpen möglich. In einigen Regionen führt die Präsenz von Grossraubtieren zur Nutzungsaufgabe von Sömmerungsgebieten und zu einer Vergandung der Landschaft. Zudem wird eine steigende Zahl von Übergriffen auf Nutztiere auf den Vor- und Spätweiden registriert.
- Wölfe verlieren ihre natürliche Scheu vor dem Menschen und dem Siedlungsgebiet. Dadurch steigt die Angst der ländlichen Bevölkerung vor unangenehmen Begegnungen mit den Konfliktarten.

Forderungen

Regulierung der Wolfspopulation

- Priorität hat die sachgemässe, traditionelle Sömmerung von Nutztieren im Sömmerungsgebiet. Das Management der Grossraubtiere muss sich nach den Bedürfnissen der Alpbewirtschafter richten.
- Der SAV wehrt sich mit aller Deutlichkeit gegen die Aufgabe von Alpen aufgrund der Grossraubtierpräsenz. Insbesondere Schafalpen in hohen Lagen sind gefährdet. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die nachhaltige Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft.

- Die unkontrollierte Ausbreitung von Wölfen und die örtlich zufällige Rudelbildung sind zu unterbinden. Die Kantone entscheiden, ob und wo Raum für die Bildung von Wolfsrudel zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Hürden für den Abschuss von schadenstiftenden Tieren muss gesenkt werden. Einzeltierabschüsse müssen unabhängig der Rudelbildung und –grösse möglich sein.
- Das Problem der Übergriffe auf regulären Weiden innerhalb der LN und auf nicht schützbaeren Alpen ist mit sofortigem Einzeltierabschuss zu lösen.

Unterstützung

- Die Unterstützung, die im Zusammenhang mit der Haltung von Herdenschutzhunden anfallen, muss erhöht werden. Die Kosten für die Haltung von Herdenschutzhunden müssen nach entsprechender Vollkostenrechnung umfassend abgegolten werden.
- Zusätzliche oder alternative Herdenschutzmassnahmen (Zäunen auf Alpen, Auszäunungen von Wanderwegen wegen Einsatz von HSH, Mehraufwand verursacht durch HSH für Hirten und zusätzliche Arbeitsleistungen für die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen) sollen ebenfalls abgegolten werden.
- Wenn Grossraubtiere auftauchen oder damit zu rechnen ist, müssen Schutzmassnahmen ergriffen, und vom Bund vollumfänglich entschädigt werden.

Kostenwahrheit

- Das BAFU soll jährlichen Bericht über sämtliche Kosten erstatten, die im Zusammenhang mit dem Wolf entstehen.
- Darin einzubeziehen sind nebst den direkten Kosten für entstandene Schäden, Beratungsaufwand, Analysen usw. der Werteverlust der Alpgebiete, die im Streifperimeter eines Wolfes oder Wolfsrudels liegt, die Einbussen an Kulturland durch die Aufgabe der Schafsömmerng, der Anstieg an Naturgefahren durch Rutschungen, Steinschlag und Lawinen als Folge der ausbleibenden Weidepflege.

Information der Alpwirtschaft durch den SAV

- Der SAV trifft sich regelmässig zu Gesprächen mit dem BAFU. Die Anliegen der Alpbewirtschaftler werden direkt mit den Verantwortlichen diskutieren.
- Neue Erkenntnisse vom Herdenschutz werden in der Zeitschrift Montagna publiziert. Nach Bedarf tauscht sich der SAV mit weiteren relevanten Organisationen aus.

Politische Vorstösse des SAV

- Der SAV formuliert zu gewissen Fragen politische Vorstösse, z.B. verlangt er einen Bericht zu den Kostenfolgen der Wolfspräsenz einschliesslich dem Wertverlust von Alpen, die wegen mehrfachen Wolfsattacken zur Bewirtschaftungsaufgabe gezwungen sind.